

# Bekanntmachung

Am Montag, 28.09.2020 findet um 18:00 Uhr im Saal der Stadthalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

## TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b><u>I. Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en	
2	Informationen des Bürgermeisters	
3	European Energie Award (eea) 1. Sachstandsbericht / Information zum internen Audit 2. Fortschreibung energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020 – 2030 3. Förderantrag für die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) 4. Bereitstellung eines Klimabudgets pro Einwohner	SV-104/2020 Beschluss
4	Ausbaukonzept Breitbandversorgung in Bad Waldsee – Grundsatzbeschluss	SV-163/2020 Beschluss
5	Verwendung der Digitalisierungsmittel nach § 17a FAG zur Beschaffung von Schulrechnern einschließlich Windows 10 - Software und MS Office Paket für die Schulen	SV-181/2020 Beschluss
6	Verwendung der Finanzmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm zur Schaffung der Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht	SV-185/2020 Beschluss
7	Feldweg Ballenmoos	SV-156/2020 Beschluss
8	Abschluss eines Leasingvertrages für einen Dienstwagen des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten	SV-134/2020 Beschluss
9	Annahme und Vermittlung von Sachspenden	SV-179/2020 Beschluss
10	Verschiedenes	
11	Bekanntgaben	

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	28.09.2020
<b>European Energie Award (eea)</b> <b>1. Sachstandsbericht / Information zum internen Audit</b> <b>2. Fortschreibung energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020 – 2030</b> <b>3. Förderantrag für die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)</b> <b>4. Bereitstellung eines Klimabudgets pro Einwohner</b>			

### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht und die Information zum internen Audit 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden energiepolitischen Arbeitsprogramm 2020 – 2030 zur Vorbereitung der European Energie Award Re-Zertifizierung 2022 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) ab dem Jahr 2021 zu stellen.
4. In den Haushaltsplänen ab 2022 wird angestrebt ein Klimabudget von vorerst 2 € pro Einwohner bereitzustellen.

### II. zu beraten ist

über den aktuellen Stand zum European Energie Award, das energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 – 2030, den Förderantrag für die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) sowie die Bereitstellung eines Klimabudgets pro Einwohner

### III. zum Sachverhalt:

#### 1. Sachstandsbericht / Information zum internen Audit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 den Beschluss zur Teilnahme am European Energie Award gefasst. Die Stadt Bad Waldsee beteiligt sich somit seit Sommer 2008 am European Energie Award. Im Oktober 2011 konnte die Re-Zertifizierung mit dem European Energie Award in Gold mit 78 % und im Juni 2018 mit 80% erneut mit Gold erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 der Verlängerung des European Energie Award um weitere vier Jahre bis zur nächsten Re-Zertifizierung in 2022 zugestimmt.

Die Energieagentur Ravensburg kommt in der Bewertung des internen Audits 2019 für den European Energie Award vor der anstehenden Re-Zertifizierung in 2022 zu einer Zielerreichung von derzeit knapp 79 % (siehe Anlage).

## **2. Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020 – 2030 und Re-Zertifizierung European Energie Award 2022**

Das energiepolitische Arbeitsprogramm wurde zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2018 beschlossen. Es wurde überarbeitet und angepasst (siehe Anlage). Für die anstehende Re-Zertifizierung zum European Energie Award muss es als aktuelle Fassung neu beschlossen werden.

Der Termin für die Re-Zertifizierung steht in 2022 noch nicht (voraussichtlich Juni/Juli). Die Anmeldung zur Re-Zertifizierung in Gold erfolgt im Dezember 2021.

## **3. Förderantrag für die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)**

Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Bereichs Klimaschutz und Nachhaltigkeit möchte die Stadt Bad Waldsee künftig die Stelle eines städtischen Klimaschutzmanagers (m/w/d) schaffen. Dafür sollen unterschiedliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden (Bund bzw. Land).

Aufgrund der Änderung des Klimaschutzgesetzes wird Förderprogramm voraussichtlich im Herbst auferlegt. Die Verwaltung soll in den nächsten Monaten die Entwicklungen beobachten und zu gegebener Zeit einen Antrag auf Förderung für die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) stellen.

## **4. Bereitstellung eines Klimabudgets pro Einwohner**

Für die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen zur Einsparung von CO<sub>2</sub> (z.B. Kampagnen, Aktionen, Machbarkeitsstudien, Bildung, ...) soll ab dem Haushaltsplan 2022 ein Klimabudget in Höhe von 2 Euro pro Einwohner (Stand 30.06.2019: 20.300) bereitgestellt werden. Somit wird für das Jahr 2022 vorerst ein Betrag von 40.000 Euro vorgesehen. Die Angemessenheit der Höhe des Klimabudgets soll jährlich überprüft werden.

#### **IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 27.07.2020

gez. Denzel  
gez. Ludy

#### **Anlage(n):**

1. 2020-09-28 EPAP-Massnahmenplan-Bad Waldsee

Fortschreibung Energie- und Klimapolitisches Arbeitsprogramm Bad Waldsee 2030

Stadt Bad Waldsee

Zeitraum: 2020-2030

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe  
 Stand : 28.09.2020 Beschluss GR  
 Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
<b>1. Entwicklungsplanung, Raumordnung</b>											
1.1.2	Klimaschutz- und Energiekonzept	Fortschreibung des Energieleitbildes und Klimaschutzkonzeptes 2014 als digitaler Klimaschutz-/ Wärmeplan	1	2021	2022	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Ludy	EA RV/ Energieteam	ca. 50.000 Euro	ja	wird voraussichtlich vom Land B-W mit 100% finanziert
1.2.1	Kommunale Energieplanung	Umsetzung Energie- und Klimaschutzkonzept sowie Quartierskonzepte Innenstadt und Steinach mit Potentialen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Umsetzung der Energiewende in den Bereichen:	1	2015	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Stadtwerke/ H. Erne	Stadtwerke/ H. Erne		ja	
		<b>Erneuerbarer Strom:</b> - PV-Lärmschutzwall an der B30 / Frauenberg - Techn. Solar-Dächer-Potential von rd. 70 Mio. kWh/Jahr - PV-Parkplatz-Teilüberdachungen (Potenzial muss noch erhoben werden) - PV-Freiflächen entlang der Schiene (rd. 120 ha, ca. 70 Mio. kWh/Jahr) - ...	1	2015	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	H. Henne/ Stadtwerke, H. Erne	Stadtwerke/ H. Erne		ja	
		<b>Nutzung Erneuerbare Wärme:</b> - Wärme aus Quell- u. abgebadetem Thermalwasser - Wärme aus der Umwelt (Luft, Wasser, Erdreich, ...) - Wärme aus Hackschnitzel aus städt. Wald (rd. 2100 Srm) - Wärme aus Solarthermie (z.B. Großflächenkollektor,..) - ...	1	2015	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	H. Henne/ Stadtwerke, H. Erne	Stadtwerke/ H. Erne		ja	

X:\02\_Dezernat III\Stabstelle Zentrale Beteiligungsverwaltung\Energieteam ab 2020\GR 2020-09-28\2020-07-28 EPAP-Massnahmenplan-Bad Waldsee\_NEU\_überarbeitet

Stadt **Bad Waldsee**

Zeitraum: **2020-2030**

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe

Stand : 28.09.2020 Beschluss GR

Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/ Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
		Umsetzung Nahwärmeversorgung in der Innenstadt	1	2018	2020-2022	jeweils Ende des laufenden Jahres	Stadtwerke/ H. Erne	H. Erne	8 Mio. Euro	ja	Beschluss AR gefasst Beschluss GR gefasst
		Umsetzung Quartierskonzept im Bereich Steinach	2	2019	2022/23	jeweils Ende des laufenden Jahres	Klimaschutzmanager/in	Klimaschutzmanager/in/ Stadtwerke/ H. Erne		ja	Quartierskonzept bis Ende 2020 fertig gestellt
1.2.1	Kommunale Energieplanung	FNP- Ergänzung, Hinweise zur Energieeffizienz und Klimaschutz	2	laufend	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Hr. Henne / Fr. Ludy	H. Natterer		ja	
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	Umsetzung Prioritätenliste Radverkehrskonzept	2	2013	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	H. Bucher	H. Bucher		ja	
		Erstellung eines neuen ÖPNV-Konzeptes	1	Mitte 2021	2022	Ende 2021	Hr. Henne / Fr. Ludy	Klimaschutzmanager/in		ja	
1.3.1	Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente	Festlegung von zukünftigen Standards für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen unter Betrachtung der Lebenszykluskosten in Neubaugebieten	1	2020	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Hr. Henne / Fr. Ludy / Fr. Denzel	H. Heine		ja	
1.4.1	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	Baukontrolle/ Qualitätssicherung über Thermografie bzw. Blower-Door- Test bei kommunalen Neubauten- und umfassenden Sanierungen.	1	2013 laufend	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Denzel	H. Heine/ H. Vollmer/ H. Schwarzkopf/ EA RV		nein	

Stadt **Bad Waldsee**

Zeitraum: **2020-2030**

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe

Stand : 28.09.2020 Beschluss GR

Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/ Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
<b>2. Kommunale Gebäude, Anlagen</b>											
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	o >30%ige Unterschreitung der EnEV bei Sanierungen. o Festlegung von zukünftigen Standards für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen unter Betrachtung der Lebenszykluskosten z.B. nach dem Vorarlberger Modell, o Grundsätzlich CO2- Ausweisung bei Investitionsentscheidungen.	1	2013	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Denzel	H. Heine/ H. Vollmer/ H. Schwarzkopf		ja	Leitfaden für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen wird bis zum Herbst 2020 vom LK RV erstellt
		o Überarbeitung des bestehenden Leitfadens für energieeffizientes und nachhaltiges Sanieren der städtischen Gebäude	1	2021	2021	Q3/2021	Fr. Denzel	H. Heine/ H. Vollmer/ H. Schwarzkopf		nein	
2.1.4	Sanierungsplanung / -konzept	Erstellen eines mehrjährigen Sanierungskonzepts für alle energierelevanten Liegenschaften	2	2014	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Denzel	H. Heine/ H. Vollmer/ H. Schwarzkopf		nein	
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	100%iger Ökostrombezug (okpower).	2	2013 laufend	laufend	Ende 2021	Fr. Ludy	H. Klink		ja	Laufzeit bis 31.12.2022
		Sukzessive PV-Eigenstromerzeugung auf geeigneten kommunalen Dächern (PV-Liste, aufgeteilt nach Kernstadt, Ortschaften und städt. Rehakliniken mit Prioritäten in 08/2020 erstellt	1	2013 laufend	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Denzel	H. Heine/ H. Vollmer		ja	Seit 2013 sukzessive PV-Umsetzung auf städtischen Gebäuden und Anlagen (z.B. Schulzentrum, Kläranalge, Wasserversorgung,..)

Stadt Bad Waldsee

 Zeitraum: 2020-2030

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe

Stand : 28.09.2020 Beschluss GR

Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
<b>3. Ver- und Entsorgung</b>											
3.3.2	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen auf dem gesamten Stadtgebiet	Sukzessiver Ausbau der Erneuerbare Wärmeversorgung für kommunale Liegenschaften und private Abnehmer in beiden Quartierskonzepten (Innenstadt + Steinach). In Steinach evtl. kleine Nahwärmecluster mit Wärme aus Grundwasser. Zukünftig sollen die Wärme-Potenziale aus Biomasse (Hackschnitzel) aus dem städt. Wald, Quellwasser, abgedamptes Thermalwasser,...) berücksichtigt werden.	1	2020	2030	jeweils Ende des laufenden Jahres	Hr. Henne / Fr. Ludy/ Stadtwerke, H. Erne	Stadtwerke, H. Erne		ja	
3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem gesamten Stadtgebiet	Steigerung der regenerativen Stromerzeugung durch Umsetzung der PV-Potenziale aus dem Klimaschutz- und den Quartierskonzepten z.B. Dächer, Fassaden (Motivation private Hauseigentümer, Bauherren und Mieter), Freiflächen entlang der Schiene, Lärmschutzwall B30/ Frauenberg, Teilüberdachung von Parkplätzen,...auf der Gesamtgemarkung Bad Waldsee	1	2021	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Hr. Henne / Fr. Ludy/ Stadtwerke, H. Erne	Stadtwerke, H. Erne bzw. Dritte		ja	
<b>4. Mobilität</b>											
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge	Mitarbeiterschulung zum energieeffizienten Fahren; Fuhrparkstrategie	3	2014	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Klimaschutzmanager/in	Fr. Czöndör		nein	
4.2.1	Parkraumbewirtschaftung	Fortschreibung Parkplatzbewirtschaftung im Rahmen des städtebaulichen Rahmenplans 2020.	3	2015	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Hr. Henne / Fr. Ludy	H. Bucher		ja	

X:\02\_Dezerntat I\Stabstelle Zentrale Beteiligungsverwaltung\Energieteam ab 2020\GR 2020-09-28\2020-07-28 EPAP-Massnahmenplan-Bad Waldsee\_NEU\_überarbeitet

Stadt **Bad Waldsee**

Zeitraum: **2020-2030**

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe

Stand : 28.09.2020 Beschluss GR

Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluss erforderlich	Bemerkungen/Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung	Umsetzung des Radwegkonzepts (Prioritätenliste) in den nächsten 10 Jahren.	1	2013	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Hr. Henne / Fr. Ludy	H. Bucher		nein	
4.4.3	Kombinierte Mobilität	Infrastrukturherstellung Elektromobilität, Carsharing.	2	2016	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Klimaschutzmanager/in	Klimaschutzmanager/in		ja	

Stadt **Bad Waldsee**

Zeitraum: **2020-2030**

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe  
 Stand : 28.09.2020 Beschluss GR  
 Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
<b>5. Interne Organisation</b>											
5.1.1	Personalressourcen, Organisation	Dienstanweisungen für Mitarbeiter/innen und externe Dienstleister (z.B. Reinigungspersonal,...) im Rahmen des KEM- Ausbaus.	3	2013	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	H. Vollmer	Klimaschutzmanager/in		nein	
		Schaffung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement	1	2021	laufend	Herbst 2020	Hr. Henne / Fr. Ludy	Hr. Henne / Fr. Ludy		ja	HH-Plan 2021; wird voraussichtlich vom Land B-W mit 50-65 % bezuschusst für die ersten drei Jahre
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	Investive Maßnahmen werden automatisch ins nächste Budget eingebracht.	2	jährlich		Q 03/des jeweiligen Jahres	Alle			nein	
5.2.3	Weiterbildung	Jährliche Hausmeisterschulungen (Aufbaukurse), Hausmeister als Energiedektektive, Dienstanweisungen.	1	jährlich		jeweils Ende des laufenden Jahres	H. Vollmer	H. Vollmer		nein	
		Mitarbeiterschulungen im 4-jährigen Turnus (bei Personalversammlungen)	2	2021	laufend	Mitte 2020	Fr. Ludy	EA-RV/ Klimaschutzmanager/in		nein	
		Gebäudecheck für ausgewählte städt. Gebäude (z.B. Rathaus und Schulen) durch Juniorklimaschutzmanager/in	2	2021	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Klimaschutzmanager/in	Klimaschutzmanager/in/ EA-RV		nein	
5.3.1	Budget für energiepolitische Arbeit	Einrichtung eines Klimabudgets von vorerst 2€/EW ab dem Haushaltsplan 2022	1	2022	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Ludy	Alle		ja	

Stadt **Bad Waldsee**

Zeitraum: **2020-2030**

Prioritäten: 1 - hohe Priorität, 2 - mittlere, Priorität, 3 - niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

\* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss GR 29.01.2018)

Stand : 01.10.2019 Lenkungsgruppe  
 Stand : 28.09.2020 Beschluss GR  
 Stand : 18.09.2020 letzter Bearbeitungsstand

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle	verantwortlich		geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/Umsetzungsstand
				Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung			
<b>6. Kommunikation, Kooperation</b>											
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity	Klimaportal mit Klimaschutz-, Energie- und Mobilitätsprojekte auf städt. Homepage sowie Eintrag in überregionale Klimaportale.	1	2012	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Göppel	Fr. Göppel		nein	
6.2.2	Andere Kommunen und Regionen	jährliche Exkursion zu European Energie Award Kommunen / gemeinsame Projektentwicklung	1	jährlich	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	EA-RV	Fr. Göppel		nein	
		Fortschreibung Indikatorenvergleich alle fünf Jahre für Stadtentwicklung mit den Städten FN, RV, BC und Ulm	2	2017	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	EA-RV/ Fr. Ludy	EA-RV	ca. 8.000 EUR	nein	Nächste Fortschreibung in 2022/2023, evtl. finanzierbar über Landesförderung von 65 bis 100% im Rahmen des Klimaschutz-bzw-Wärmeplanes
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	Arbeitsgruppe Wirtschaft im Gespräch mit Einbindung von Energie-, Klimaschutz-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsthemen.	1	2012	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	H. Henne	Fr. Karagja		nein	
6.4.2	Konsumenten / Mieter	jährl. Energie- und Mobilitätstag, ab 2021 Nachhaltigkeitstag und Einrichtung eines Dächer-Solarportals mit Verlinkung zum lankreisweiten Solaratlas auf der städtischen Homepage	1	jährlich	laufend	jeweils Ende des laufenden Jahres	Klimaschutzmanager/in	Fr. Karagja/ Klimaschutzmanager/in/ Fr. Göppel		nein	
6.4.3	Schulen	a) Energieeffizienz (Energiedeketive) in allen städt. Schulen mit Lehrern, Sekretariat, Hausmeistern und Schüler/ innen. b) Standby-Projekte	1	jährlich		jeweils Ende des laufenden Jahres	Fr. Brenner/ Klimaschutzmanager/in	Fr. Brenner/ Klimaschutzmanager/in		nein	

<b>Beratungs- aktion</b>	<b>Kennung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
<b>Vorberatung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik</b>	<b>21.09.2020</b>
<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>28.09.2020</b>
<b>Ausbaukonzept Breitbandversorgung in Bad Waldsee - Grundsatzbeschluss</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

1. Die Ergebnisse der Beratungsleistung der Firma GEO DATA GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des Ausbaukonzepts in der Stadt Bad Waldsee und der Umsetzung des Breitbandausbaus in Richtung „Hopfenweiler“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte durchzuführen.
3. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 ff. eingestellt.
4. Der Zweckverband Breitbandversorgung Ravensburg wird mit der Beantragung der Fördermittel im Bundesförderprogramm mit Kofinanzierung Baden-Württemberg für die beschlossenen Gebiete / Einrichtungen beauftragt.

### **II. zu beraten ist**

Über das Ausbaukonzept des Breitbandausbaus in Bad Waldsee

### **III. zum Sachverhalt:**

**Ausbaukonzept mit Kosten und Finanzierung**

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 27. Juli 2020 über das Ausbaugebiet in der Stadt Bad Waldsee informiert. Das Ausbaugebiet wurde von der Firma GEO DATA GmbH vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde das Ausbaugebiet nochmals zwischen der Firma GEO DATA GmbH und der Verwaltung abgestimmt und kleinere Anpassungen vorgenommen. In der Sitzung wird das Ausbaugebiet und die vorgenommenen Änderungen nochmals dargestellt. Zusätzlich zum Ausbaugebiet der GEO DATA GmbH schlägt die Verwaltung vor über eine Backbonetrasse das Gebiet in Richtung „Hopfenweiler“ anzuschließen.

Es ist geplant, den vorgesehenen Ausbau gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Ravensburg umzusetzen. Dieser beantragt auch die Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm mit Kofinanzierung Baden-Württemberg.

Das Ausbaugebiet mit der Firma GEO DATA GmbH ist in acht Ausbaugebiete aufgeteilt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten und die Finanzierung sind in der Ausbaugebietskonzeption dargestellt. Im Zuge der Feinplanung und über eventuelle Mitverlegungsmöglichkeiten können sich noch Anpassungen ergeben.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Beträge für das Ausbaugebiet mit einer geplanten Trassenlänge von 144.090 Metern:

Gesamtkosten netto:	29.670.000 €
Gesamtförderung:	25.535.000 €
Eigenanteil Stadt:	4.135.000 €

Als weiteres Ausbaugebiet schlägt die Verwaltung den Anschluss des Gebietes in Richtung „Hopfenweiler“ einschließlich dem POP 8 mit Kosten von voraussichtlich 312.000 €, einer Förderung von 100.000 € und einem Eigenanteil von 212.000 € vor. Der POP 8 soll die Gebiete Lindele, Eschle, Oberschwabenklinik, Gartenstadt und Scherbenweiler versorgen.

Dadurch ergeben sich folgende voraussichtliche Gesamtkosten / Finanzierung:

Gesamtkosten netto:	29.982.000 €
Gesamtförderung:	25.635.000 €
Eigenanteil Stadt:	4.347.000 €

Da die Investitionen im Betrieb gewerblicher Art Breitband abgewickelt werden, wurden die Nettobeträge angesetzt. Eventuelle Pachteinnahmen sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 ff. eingestellt. Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2021 einen Vorschlag für die Finanzierung im Haushalt 2021 und im Finanzplanungszeitraum machen.

### **Ausbauprioritäten**

Bereits in der Sitzung am 27. Juli 2020 wurde über die Ausbauprioritäten informiert. Die Firma GEO DATA GmbH und die Verwaltung schlagen folgende Ausbauprioritäten vor:

<b>Prio</b>	<b>Breitband Ausbaubereich</b>
1	Schulen, Städtische Rehakliniken und Krankenhaus in der Kernstadt
2	Backbonetrasse und Breitband Richtung Aulendorf über Gaisbeuren
3	Gewerbegebiet Steinach und Schillerstrasse
4	Mobilfunkstandorte
5 - 9	Umsetzung der weiteren Ausbaugebiete unter den Aspekten der Versorgung und Dringlichkeit (technische Prioritäten)

Die voraussichtliche Umsetzung des Ausbaus der weiteren Ausbaugebiete und der Zeitrahmen wird im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2021 aufgezeigt. Bis zur Sitzung wird versucht den voraussichtlichen Zeitrahmen darzustellen. Eine Umsetzung bis Ende 2024 wird angestrebt.

### **Hausanschlusskosten**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. Juli 2020 die Kostenersätze für die Hausanschlüsse festgelegt. Diese werden entsprechend angewandt.

### **IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 11.09.2020

gez. Ludy / Haudek

**Anlage(n):**

1. GEODATA\_BadWaldsee\_Gesamt
2. Ausbaugesbiet\_2020

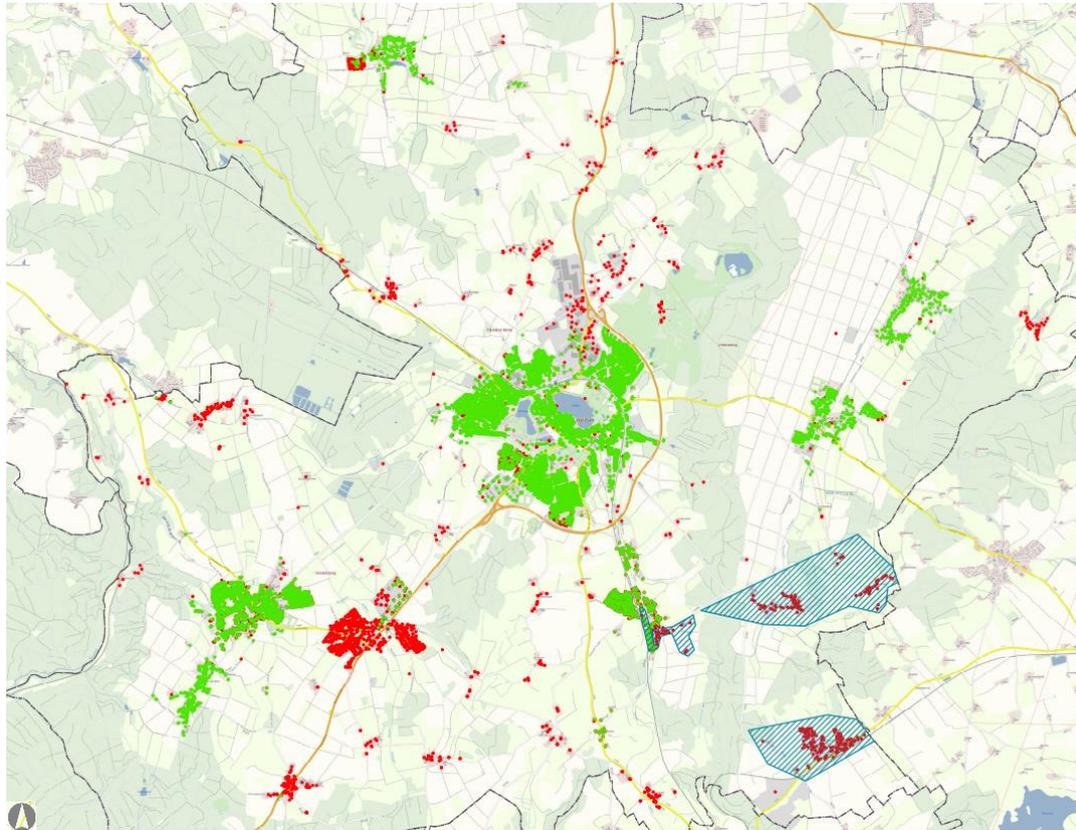
# Zweckverband Breitband Landkreis Ravensburg Ausbaukonzept Bad Waldsee



Nathalie Hess

September 2020

Bad Waldsee



### Bewilligte BuFö-Anträge

 bereits zur Bundesförderung beantragte und bewilligte Gebiete

### Markterkundung ZV

-  Versorgung mehr als 30 Mbit/s Down
-  Versorgung weniger als 30 Mbit/s Down

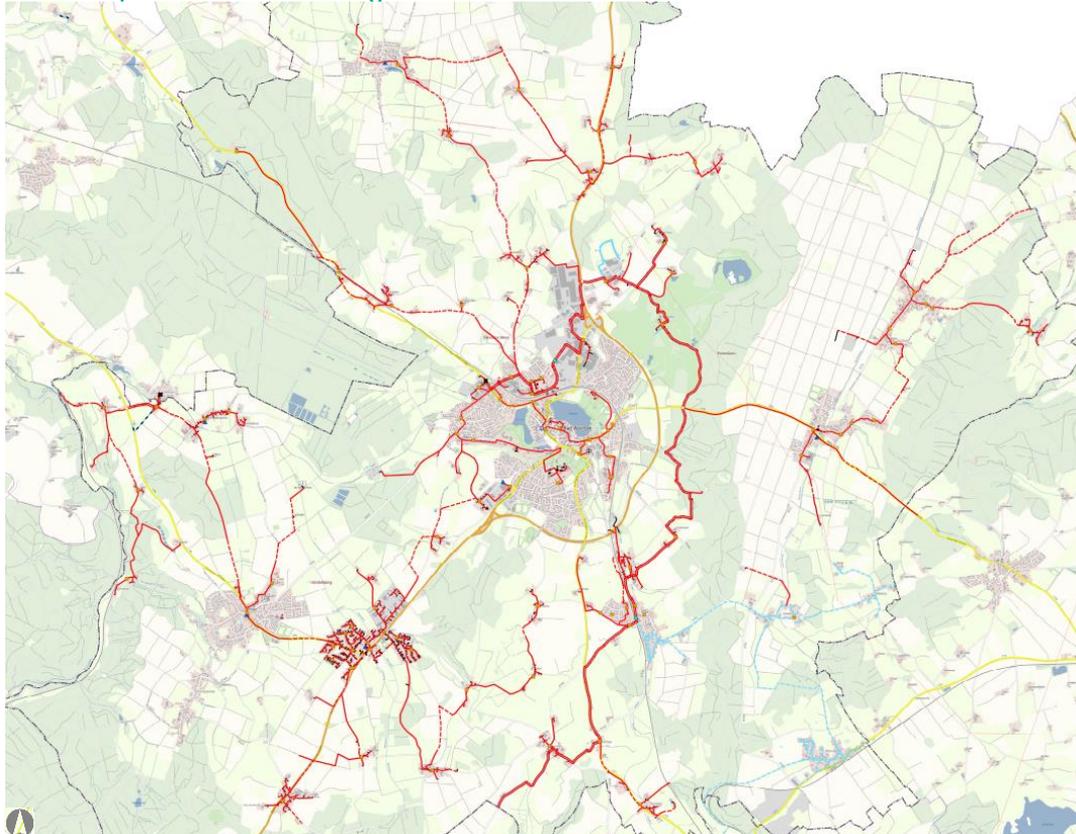
### Grundlagendaten

 Gemeindegrenzen

© GeoBasis-DE / BKG 2020

# Derzeit unterversorgte Bereiche in der Stadt Bad Waldsee





### Ausbaukonzeption

- geplante Neubautrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubautrasse in unbefestigter Oberfläche
- Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

### Schulen & Krankenhäuser

- förderfähige Schulen
- nicht förderfähige Schulen
- evtl. förderfähig (Unitymedia)
- förderfähige Krankenhäuser
- evtl. förderfähige Krankenhäuser

### Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

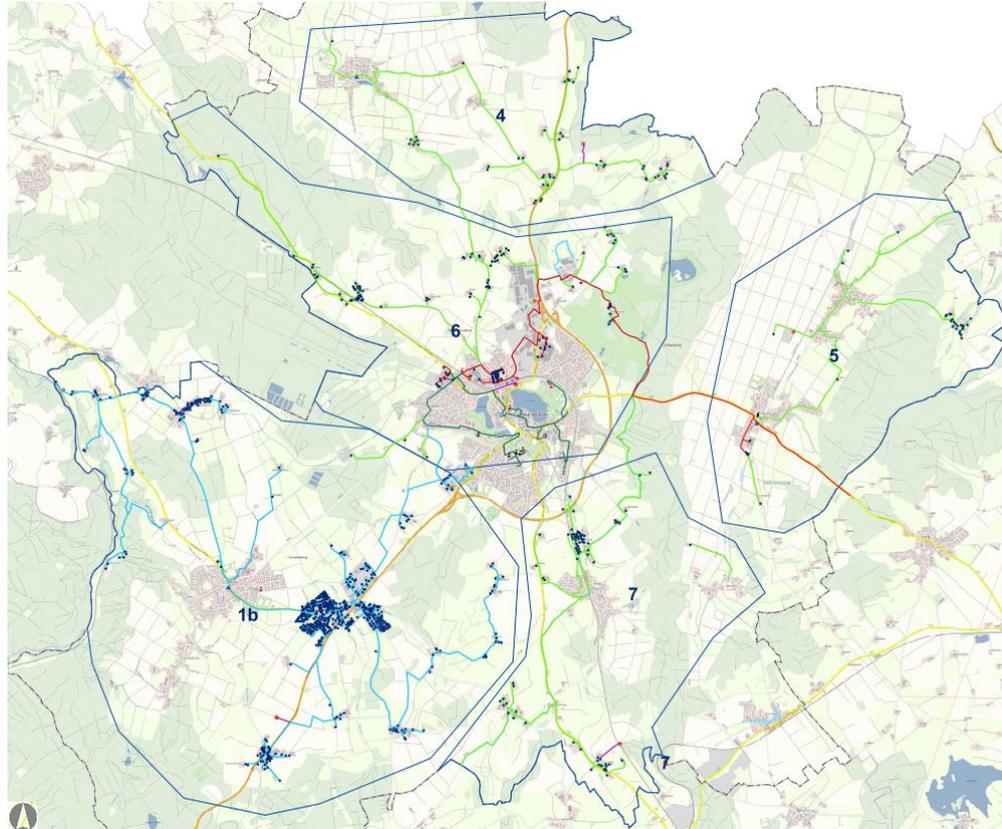
### Grundlagendaten

- Gemeindegrenzen Ravensburg

© GeoBasis-DE / BKG 2020

# Ausbauoptionen für die Stadt Bad Waldsee





## Gebietseinteilung

 Cluster

## potenzielle Anschlusspunkte

-  förderfähige Schulen
-  nicht förderfähige Schulen
-  evtl. förderfähig (Unitymedia)
-  förderfähige Krankenhäuser
-  evtl. förderfähige Krankenhäuser
-  Anschlusspunkte
-  Mobilfunkmasten

## geplantes Ausbaukonzept

-  geplanter PoP-Standort
-  bestehender PoP-Standort
-  Prio 1a: Schulen und Krankenhäuser
-  Prio 1b: BB nach Aulendorf
-  Prio 2: Gewerbegebiete
-  Prio 3-6: Weiße Flecken nach Cluster
-  Prio 7: Mobilfunkmasten

## Grundlagendaten

 Gemeindegrenzen Ravensburg

# Ausbaup Optionen für die Stadt Bad Waldsee - Priorisierung



# Fördermittelberechnung:

Die Kalkulation der Fördermittel fand [auf Basis der Bundesförderung vom 01.08.2018](#) und der [VWV Breitband vom 30.01.2019](#) (derzeit gültigen Förderrichtlinien) statt!

## Grobkostenermittlung

- Generell 5% Sicherheitszuschlag auf alle Längen & Kosten
- Auf allen Trassen sind **alle** durch die FTTB-Strukturplanung vorgegebenen Materialien mit eingerechnet
- Baunebenkosten sind mit 17% auf die Trassenlänge kalkuliert
- Kalkuliert ist die Bauweise im offenen Graben („worst case“)
- Ggf. sind einzelne Planungsleistungsphasen nicht förderfähig (HOAI LP I-III)

# Ausbauplan Gebiet I

→ FTTB für Schulen und Krankenhäuser in der Kernstadt



Die Förderfähigkeit einzelner Schulen und Krankenhäuser muss noch im Detail geprüft werden.

## Ausbauplan

- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

## Schulen & Krankenhäuser

- förderfähige Schulen
- nicht förderfähige Schulen
- evtl. förderfähig (Unitymedia)
- förderfähige Krankenhäuser
- evtl. förderfähige Krankenhäuser

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlagendaten

- Gemeindegrenzen Ravensburg

# Ausbaupption Gebiet I

→ FTTB für Schulen und Krankenhäuser in der Kernstadt

	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	9.050	2.916.150 €
Kabelzugstrassen	540	5.860 €
PoP- & Hausanschlusskosten		105.305 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		52.645 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>3.079.960 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>1.507.619 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>2.713.714 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>366.243 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		12.070 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbaupption Gebiet II

→ FTTB für die Backbone-Trasse Richtung Aulendorf



## Ausbaukonzept

- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- = = = Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegenden

- Gemeindegrenzen Ravensburg

# Ausbauoption Gebiet II

→ FTTB für die Backbone-Trasse Richtung Aulendorf

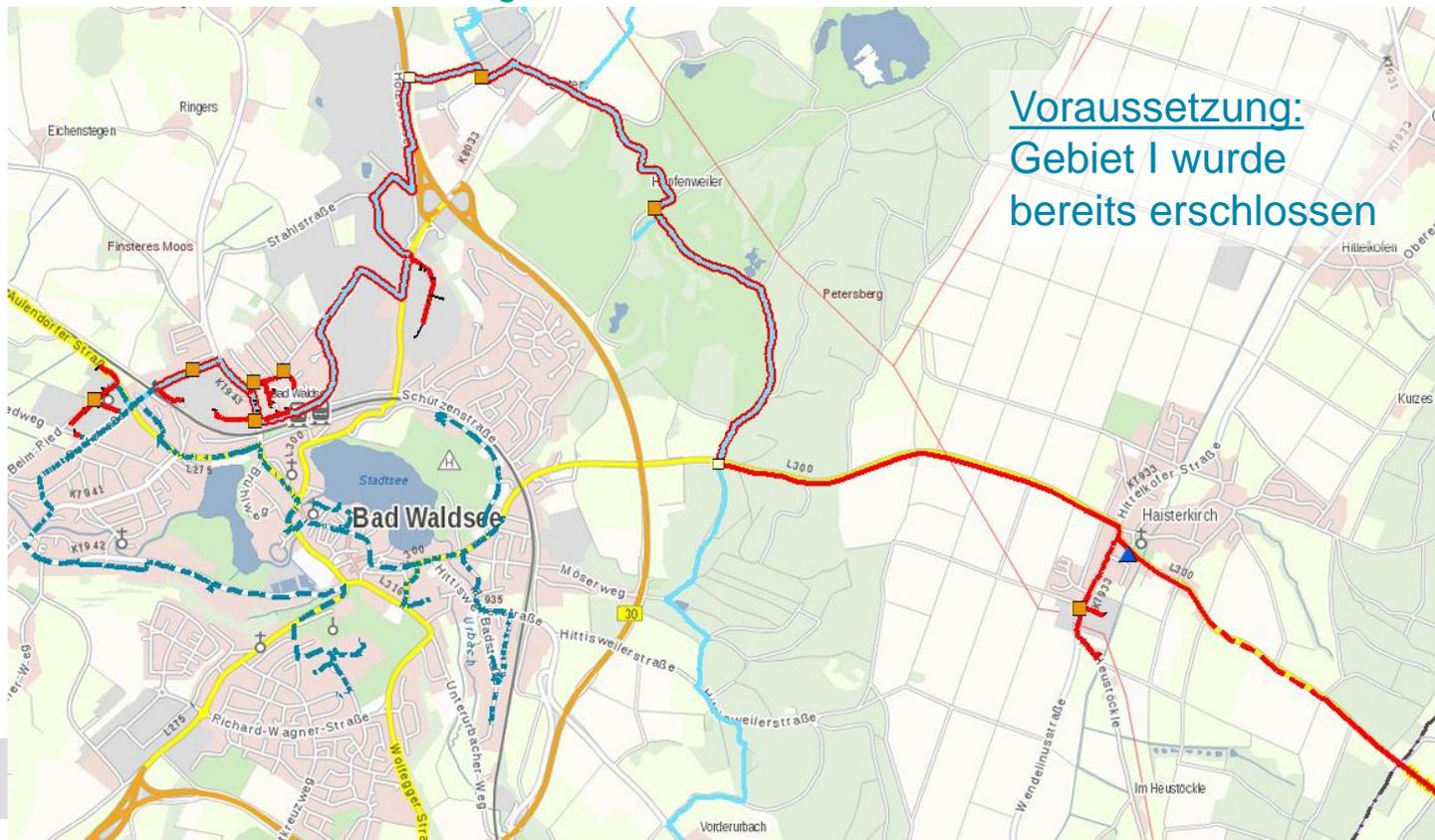
	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	43.400	9.278.705 €
Kabelzugstrassen	875	9.470 €
PoP- & Hausanschlusskosten		2.790.840 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		210.065 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>12.289.080 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>5.767.073 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>10.380.731 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>1.908.350 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		544.869 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbauoption Gebiet III

→ FTTB für die Gewerbegebiete



Voraussetzung:  
Gebiet I wurde  
bereits erschlossen

## Ausbaukonzept

- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegendaten

- Gemeindegrenzen Ravensburg

# Ausbaupption Gebiet III

→ FTTB für die Gewerbegebiete

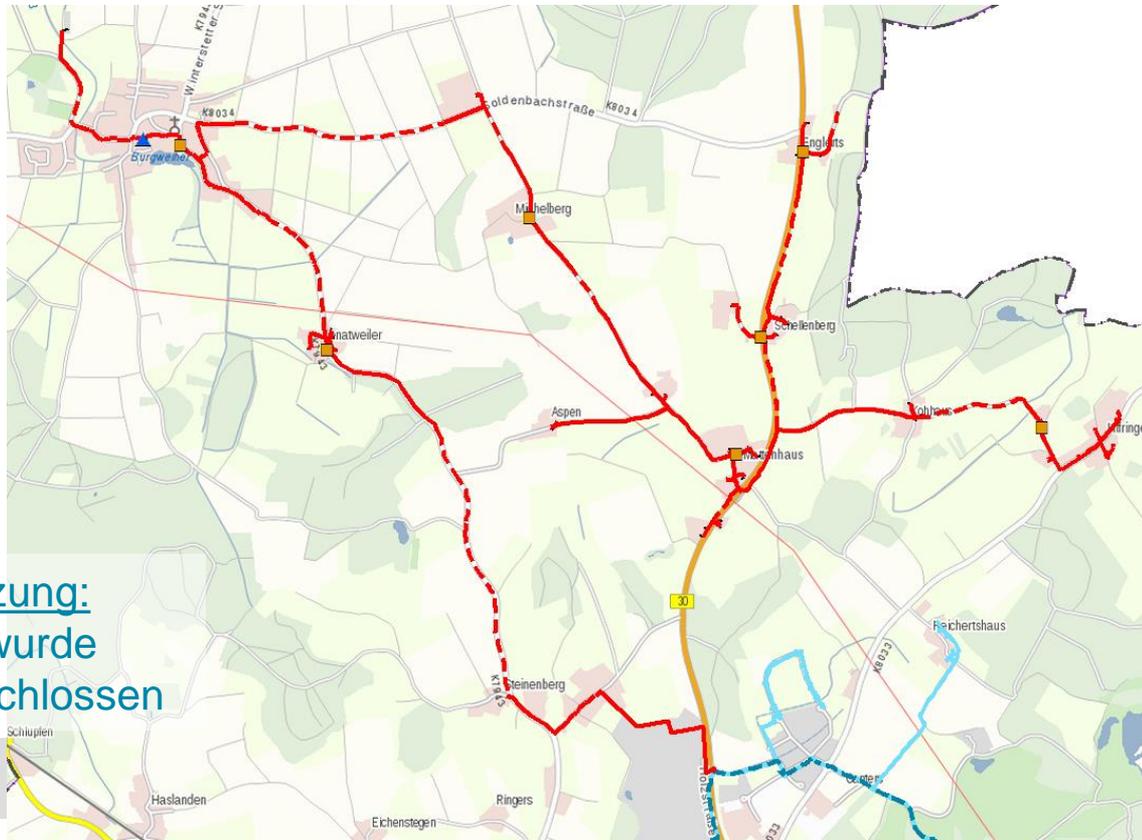
	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	6.620	1.558.265 €
Kabelzugstrassen	5.260	68.840 €
PoP- & Hausanschlusskosten		304.235 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		33.015 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>1.964.355 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>940.625 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>1.693.125 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>271.230 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		50.089 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbaupption Gebiet IV

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche im Norden



## Ausbaukonzept

- geplante Neubaوترasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaوترasse in unbefestigter Oberfläche
- = = = Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegendaten

- Gemeindegrenzen Ravensburg

Voraussetzung:  
Gebiet III wurde  
bereits erschlossen

# Ausbaupption Gebiet IV

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche im Norden

	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	16.630	3.722.345 €
Kabelzugstrassen	0	0 €
PoP- & Hausanschlusskosten		192.610 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		68.085 €
Gesamtkosten Ausbau <b>netto</b>		3.983.040 €
Voraussichtliche Förderung <b>netto (Bund)</b>		1.940.983 €
Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung <b>netto (Land BaWü)</b>		3.493.769 €
Eigenanteil Kommune <b>netto</b> (vor Abzug der Pachteinahmen)		<b>489.268 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		32.985 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbaupption Gebiet V

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche um Osterhofen



## Ausbaukonzept

- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- = Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- \* geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegenden

- Gemeindegrenzen Ravensburg

Voraussetzung:  
Gebiet I und III  
wurden bereits  
erschlossen

# Ausbauoption Gebiet V

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche um Osterhofen

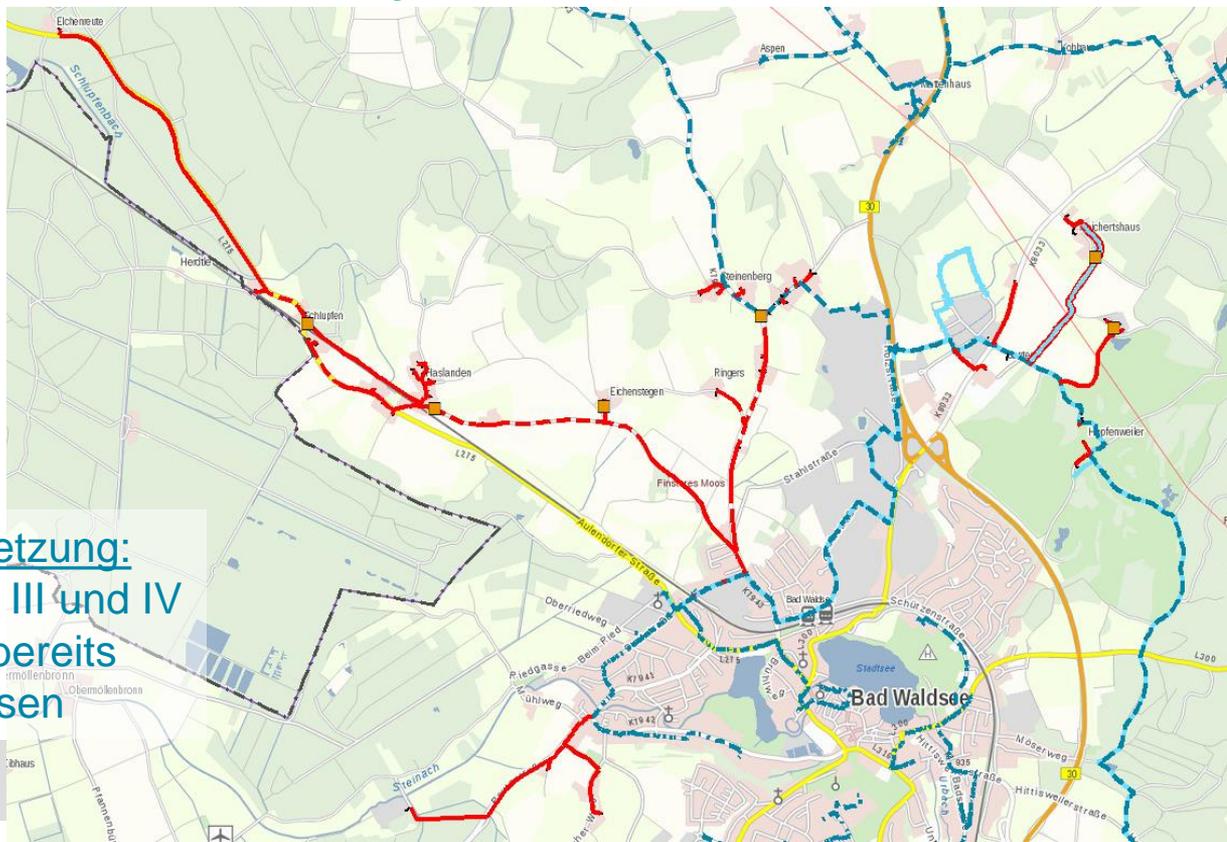
	Trassenlänge (lkm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	11.025	2.596.515 €
Kabelzugstrassen	0	0 €
PoP- & Hausanschlusskosten		131.900 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		47.450 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>2.775.865 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>1.353.216 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>2.435.789 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>340.078 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		21.981 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbaupption Gebiet VI

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche im Nordwesten



Voraussetzung:  
Gebiet I, III und IV  
wurden bereits  
erschlossen

## Ausbaukonzept

- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- = = = Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- \* geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegenden Daten

- Gemeindegrenzen Ravensburg

# Ausbaupption Gebiet VI

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche im Nordwesten

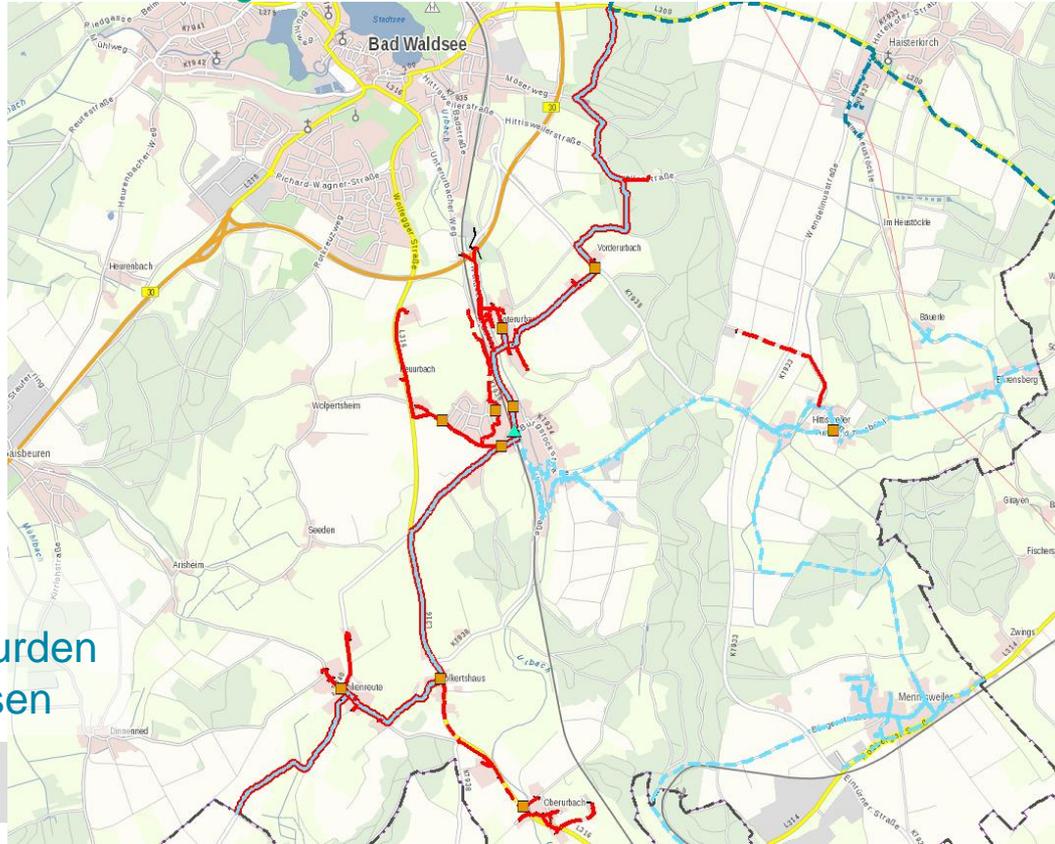
	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	13.015	2.552.350 €
Kabelzugstrassen	1.000	10.820 €
PoP- & Hausanschlusskosten		356.080 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		50.770 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>2.970.020 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>1.426.102 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>2.566.984 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>403.034 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		67.044 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbauoption Gebiet VII

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche im Südosten



## Ausbaukonzept

- geplante Neubaوترasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaوترasse in unbefestigter Oberfläche
- = Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegenden

- Gemeindegrenzen Ravensburg

Voraussetzung:  
Gebiete I & III wurden  
bereits erschlossen

# Ausbaupption Gebiet VII

→ FTTB für die unterversorgten Bereiche im Südosten

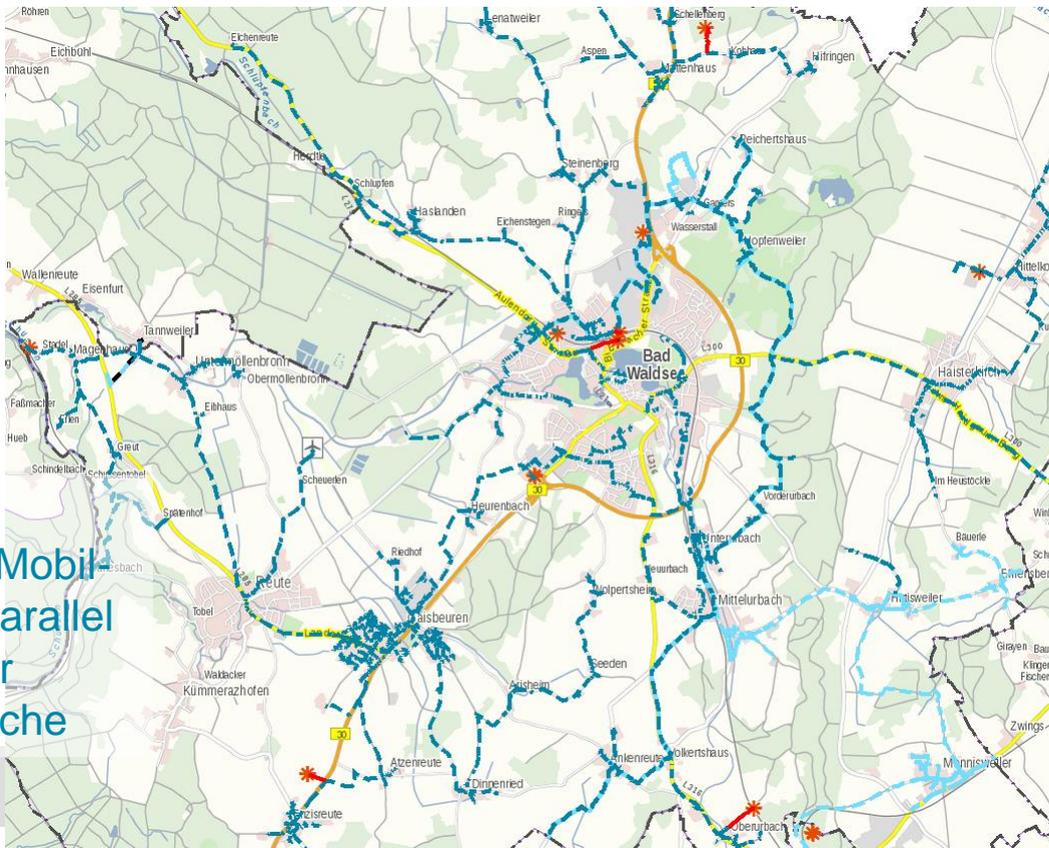
	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	9.005	1.787.060 €
Kabelzugstrassen	16.550	182.075 €
PoP- & Hausanschlusskosten		348.850 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		39.625 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>2.357.610 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>1.131.253 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>2.036.255 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>321.355 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		55.480 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Ausbauplan Gebiet VIII

→ FTTB für die Mobilfunkstandorte



## Ausbaukonzept

- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr
- geplante Hausanschlussstrasse
- ▲ geplanter PoP-Standort
- ▲ bestehender PoP-Standort
- geplanter Verteilerstandort
- geplanter Zugschacht
- ✱ geplante Open Access Anbindungspunkte

## Bestandsinfrastruktur

- Bestandsinfrastruktur inkl. LWL-Einzug
- - - bereits im Ausbau befindliche Trassen (aktueller Bundesförderantrag)

## Grundlegenden

- Gemeindegrenzen Ravensburg

Option:  
Anbindung der Mobilfunkstandorte parallel zum Ausbau der einzelnen Bereiche

# Ausbauoption Gebiet VIII

→ FTTB für die Mobilfunkstandorte

	Trassenlänge (lfm)	Gesamtkosten
Neubautrassen (befestigt und unbefestigte Oberfläche)	1.375	214.075 €
Kabelzugstrassen	0	0 €
PoP- & Hausanschlusskosten		31.030 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten		4.190 €
<b>Gesamtkosten Ausbau netto</b>		<b>249.295 €</b>
<b>Voraussichtliche Förderung netto (Bund)</b>		<b>119.632 €</b>
<b>Inkl. Voraussichtliche Co-Förderung netto (Land BaWü)</b>		<b>215.337 €</b>
<b>Eigenanteil Kommune netto (vor Abzug der Pachteinahmen)</b>		<b>33.958 €</b>
Geschätzte Pachteinahmen		5.840 €

Bundesförderung

Achtung: Eventuelle Pachteinahmen werden von den Gesamtkosten abgezogen.

# Übersicht der förderfähigen Gebiete

							Bundesförderung (01.08.2018) & VVW Breitband BaWü (30.01.2019)					
Kommune	Ausbacluster	versorgbare Hausanschlüsse	zusätzlich Homes Passed	Kosten für BuFö (EUR brutto)	Kosten für BuFö (EUR netto)	geplante Trassenlänge (in m)	Pachtprognose im Betrachtungszeitraum (bspw. 10 Jahre)	Förderung gemäß Bundesförderung (50% netto)	zusätzliche Förderung (Ko-Finanzierung Land BaWü) (40% netto)	Gesamtsumme Förderung (Bund + Land)	Eigenanteil (vor Abzug der Pachteinnahmen, netto)	Eigenanteil (nach Abzug der Pachteinnahmen, netto)
STADT BAD WALDSEE	Gebiet I: Schulen & Krankenhäuser in der Kernstadt	13	450	3.665.149 €	3.079.957 €	31.040	12.071 €	1.507.619 €	1.206.095 €	2.713.714 €	366.243 €	354.172 €
	Gebiet II: Backbone-Trasse Richtung Aulendorf	637	40	14.624.006 €	12.289.081 €	45.230	544.869 €	5.767.073 €	4.613.658 €	10.380.731 €	1.908.350 €	1.363.481 €
	Gebiet III: Gewerbegebiete	59	20	2.337.583 €	1.964.355 €	6.620	50.089 €	940.625 €	752.500 €	1.693.125 €	271.230 €	221.141 €
	Gebiet IV: unterversorgte Bereiche im Norden	39	75	4.739.814 €	3.983.037 €	16.630	32.985 €	1.940.983 €	1.552.786 €	3.493.769 €	489.268 €	456.283 €
	Gebiet V: unterversorgte Bereiche um Osterhofen	28	130	3.303.282 €	2.775.867 €	11.025	21.982 €	1.353.216 €	1.082.573 €	2.435.789 €	340.078 €	318.096 €
	Gebiet VI: unterversorgte Bereiche im Nordwesten	87	20	3.534.322 €	2.970.018 €	14.015	67.044 €	1.426.102 €	1.140.882 €	2.566.984 €	403.034 €	335.990 €
	Gebiet VII: unterversorgte Bereiche im Südosten	82	35	2.805.556 €	2.357.610 €	18.155	55.480 €	1.131.253 €	905.002 €	2.036.255 €	321.355 €	265.875 €
	Gebiet VIII: Mobilfunkstandorte	9	5	296.659 €	249.293 €	1.375	5.840 €	119.632 €	95.705 €	215.337 €	33.956 €	28.116 €
<b>Ausbau gesamt</b>				<b>35.306.371 €</b>	<b>29.669.219 €</b>	<b>144.090</b>	<b>790.360 €</b>	<b>14.186.503 €</b>	<b>11.349.201 €</b>	<b>25.535.704 €</b>	<b>4.133.515 €</b>	<b>3.343.155 €</b>

Stand: 01.09.2020



# Zusammenfassung



Auf Basis der gezeigten Versorgungslage wäre es technisch sinnvoll und förderfähig, die beschriebenen Ortsteile und Weiler mit FTTB zu erschließen



Die gezeigte Ausbaukonzeption stellt noch keine Ausführungsplanung dar, sondern basiert auf der FTTB-Strukturplanung mit einer Einschätzung zu benötigten Bauverfahren! Insbesondere die Situation bei Wasser- und Abwasserleitungen sollte zusätzlich geprüft werden, um Synergien nutzen zu können!

# Ausblick Bundesförderung

Markterkundungsverfahren darf bis zur Förderantragsstellung nicht älter als 12 Monate sein.

Fördermittelabrechnung und Netzdokumentation nach den GIS-Nebenbestimmungen stellen einen großen Aufwand dar (Fotodokumentation, Baustellenüberwachung, ...)

Baubeginn muss innerhalb von 18 Monaten erfolgen (nach Bescheid)



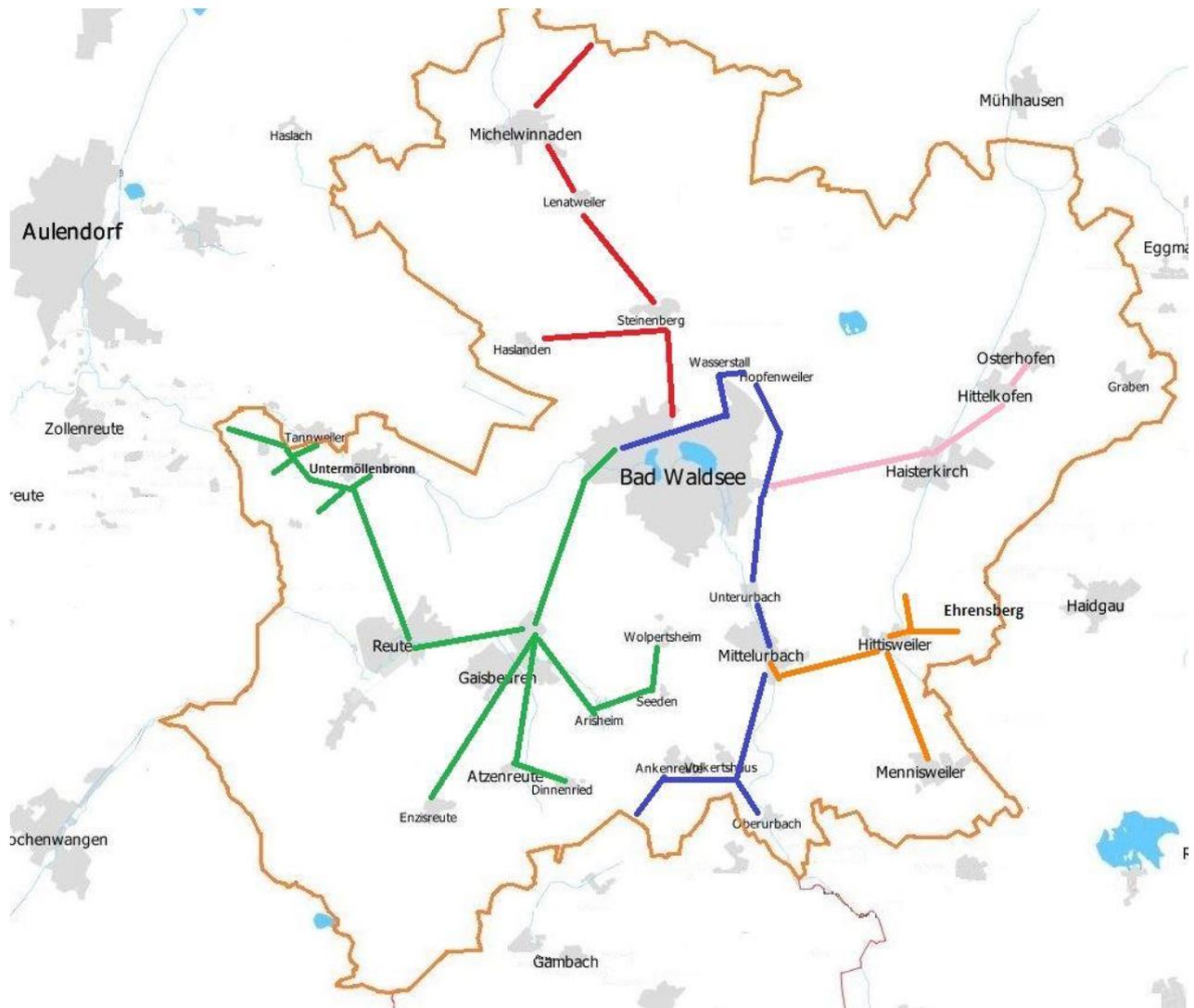
Vielen Dank!

**NATHALIE HESS**



**GEO DATA GmbH**  
In der Waage 7  
73463 Westhausen

Tel.: +49 7363 9604  
info@geodata-gmbh.de  
www.geodata-gmbh.de



Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	22.09.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	28.09.2020
<b>Verwendung der Digitalisierungsmittel nach § 17a FAG zur Beschaffung von Schulrechnern einschließlich Windows 10 - Software und MS Office Paket für die Schulen</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Beschaffung von Rechnern für die Schulen einschließlich Windows 10 - Software und MS Office Paket vorzunehmen und die Ausschreibung und Vergabe durchzuführen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die im Jahr 2019 erhaltenen außerplanmäßigen Digitalisierungsmittel nach § 17a FAG in Höhe von 205.821,58 €.
3. Der Kofinanzierungsanteil von 20 % durch den Schulträger erfolgt über im Haushalt 2019 und 2020 eingestellte Mittel.

### **II. zu beraten ist**

über die Beschaffung von Rechnern für die Schulen einschließlich Windows 10 - Software und MS Office Paket und den Auftrag an die Verwaltung die entsprechenden Leistungen auszuschreiben und zu vergeben.

### **III. zum Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Waldsee erhielt im Jahr 2019 eine außerplanmäßige pauschale Zuweisung für Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen nach § 17a FAG in Höhe von 205.821,58 €. Die Mittel sind unter anderem für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen.

Die Stadt plant die Mittel zur Beschaffung von Rechnern einschließlich Windows 10 - Software samt MS Office Paket zu verwenden. Die Windows 10 - Software ist insbesondere erforderlich, damit die PaedML-Schulsoftware, eine Netzwerklösung welche speziell für die Anforderungen der Schulen in Baden-Württemberg zugeschnitten ist (Pädagogische Musterlösung), auch künftig genutzt werden kann.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung vorzubereiten, durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür keine Mittel bereit gestellt. Daher ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch die im Jahr 2019 erhaltenen außerplanmäßigen Digitalisierungsmittel und den im Haushalt 2019 und 2020 enthaltenen Kofinanzierungsanteil durch die Stadt.

#### **IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 04.09.2020

gez. Buemann

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	28.09.2020
<b>Verwendung der Finanzmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm zur Schaffung der Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht in Abstimmung mit den Schulen mobile Endgeräte samt erforderlichem Zubehör und der notwendigen Ausstattung zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu beschaffen und somit die Ausschreibung und Vergabe vorzunehmen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch die in 2020 erhaltene außerplanmäßige Zuweisung aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes in Höhe von 147.215 €.

### **II. zu beraten ist**

über die Beschaffung von mobilen Endgeräten samt erforderlichem Zubehör und der notwendigen Ausstattung zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht.

### **III. zum Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Waldsee erhielt Ende Juli 2020 eine außerplanmäßige Zuweisung aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und Landes in Höhe von 147.215 €.

Zweck der Mittel ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht zu verbessern. So sollen in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen mobile Endgeräte samt erforderlichem Zubehör beschafft werden, die leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können, und um professionelle online-Lehrangebote zu erstellen.

Um die Ausschreibung vorzubereiten, durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben zu können, ist eine Ermächtigung durch den Gemeinderat notwendig, da die Mittel nicht im Haushaltsplan 2020 enthalten sind. Daher ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Die

Finanzierung erfolgt durch die im Juli 2020 erhaltenen außerplanmäßigen Finanzmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes.

**IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 15.09.2020

gez. Buemann

<b>Beratungs- aktion</b>	<b>Kennung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
<b>Vorberatung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik</b>	<b>21.09.2020</b>
<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>28.09.2020</b>
<b>Feldweg Ballenmoos</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Durchführung einer abschnittswisen Asphaltierung des Feldweges über das Ballenmoos wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Grundstückssicherung als Bauvoraussetzung für das Vorhaben zum Abschluss zu bringen.
3. Der Vergabe der Ing.-Leistungen an das Ing.-Büro Kohler in Berg wird zugestimmt. Ingenieurleistungen für die geotechnische Baubegleitung werden bei Bedarf an das Büro Dr. Ebel, Bad Wurzach vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.
5. Der außerplanmäßigen Finanzierung der Baukosten des Vorhabens in Höhe von ca. 160.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung kann aus bis bisher noch nicht benötigten Mitteln der Investitionsnummer I-5410-1904 -Erschließung Gewerbegebiet Taläcker, Gaisbeuren II- des Haushaltes 2020 erfolgen.

### **II. zu beraten ist**

die Durchführung einer abschnittswisen Asphaltierung des Feldweges über das Ballenmoos als provisorische Wegeverbindung zwischen Ballenmoos und Steinach

### **III. zum Sachverhalt:**

**Status Quo – Verkehrliche Funktion, Lage im Netz, Grundstücksverhältnisse, ....**

Der Weg über das Ballenmoos dient eigentlich und ursprünglich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Er ist damit als Feldweg einzustufen.

Der Feldweg ist an seinem östlichen Ende an das Gewerbegebiet Ballenmoos angebunden. In Richtung Nord-Westen (Steinach) schließt er an einen asphaltierten Wegeabschnitt an. Dieser Weg mündet über ein Gefällestück in den Heurenbacher Weg. Der Heurenbacher Weg wiederum führt bei der Brauerei zur K 7942 (Steinacher Straße) bzw. über den Eiskopfweg in die K 7941 (Durchhau).

Der Weg wird derzeit als kurze Wegealternative zum klassifizierten Straßennetz zwischen Steinach und dem Ballenmoos genutzt. Es ist eine durchaus nennenswerte Verkehrsbelastung zu beobachten.

Der Weg ist über eine Strecke von ca. 350 m lediglich gekiest und nicht asphaltiert. Die Breite des öffentlichen Wegegrundstücks liegt im nicht asphaltierten Abschnitt zwischen ca. 2,00 m und 3,70 m. Der Weg ist aktuell damit weit über das eigentliche öffentliche Grundstück hinaus befestigt.

### **Stadt- und Verkehrsplanung - Bebauungsplan Ballenmoos, Verkehrsentwicklungsplan**

Über den Bebauungsplan Ballenmoos sind zur Verkehrsverbindung zwischen Ballenmoos und Steinach zwei Möglichkeiten aufgezeigt:

- Straße durch das Wohngebiet („Maria-Menz-Straße“)
- Straße zwischen Kreisverkehr Frauenbergstraße und der K 7941 (Durchhau)

Im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist die letztere Variante jedoch nicht als vorrangige Maßnahme berücksichtigt. Sie wird also, nach aktuellem Diskussionsstand, nicht zeitnah in Angriff genommen.

### **Rückblick und aktuelle Diskussionen**

Die bisherige Diskussion zum Umgang mit dem Wegeabschnitt war im Wesentlichen von nachfolgenden Gedanken geprägt:

Die übergeordnete Stadtplanung und die städtische Verkehrsplanung sieht im Ausbau des Weges über das Ballenmoos keine perspektivische Verkehrsentwicklung. Mit der Resterschließung des Gebietes Ballenmoos entsteht eine regelkonforme Verkehrsverbindung zwischen Steinach und Ballenmoos. Eine Asphaltierung des Wegeabschnittes wäre damit, nach bisheriger Sichtweise, ein Provisorium. Dieses sollte nicht erstellt werden, stattdessen sollte die langfristige Verkehrs- und Stadtplanung konsequent weiterverfolgt werden.

Diese bisherige Sichtweise wurde die letzten Jahre (in der Bürgerschaft, den Medien und in den Gremien) immer häufiger hinterfragt. Dies insbesondere, weil sich die Erschließung des Restbauabschnittes Ballenmoos zeitlich verzögert hat und eine leistungsfähige Verbindung zwischen Ballenmoos und Steinach bis dato noch nicht realisiert werden konnte.

Die Erschließung des noch ausstehenden Gebietes Ballenmoos ist zwar nach wie vor im Fokus der Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum im Stadtgebiet. Ob jedoch eine kurzfristige Umsetzung möglich ist, kann derzeit nicht verlässlich beantwortet werden.

### **Aktuelle Einschätzung - Abschnitt als provisorische Wegeverbindung asphaltieren**

Infolge der zeitlich nicht konkret absehbaren Realisierung des nächsten Bauabschnittes Ballenmoos wird nun vorgeschlagen, die bestehende derzeit noch nicht asphaltierte Lücke des landwirtschaftlichen Wegesystems zu asphaltieren. Damit kann bis zur Herstellung einer nachhaltigen, dauerhaften Lösung eine provisorische Verbindung geschaffen werden. Zur Umsetzung der Baumaßnahme wird ein Durchführungsbeschluss erforderlich.

### **Kurzerläuterung der Planung, Kosten**

Der Wegeabschnitt soll in ca. 4,50 m Breite asphaltiert werden. Die asphaltierte Breite ist damit größer als das derzeit bereits asphaltierte Steigungsstück vom / zum Heurenbacher Weg. Beidseits wird ein Bankett in einer Breite von ca. 0,75 m erstellt. Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Außenbereichsflächen. Eine geotechnische Untersuchung des derzeitigen Wegeaufbaus ergab, dass dieser nicht die Anforderungen zur Frostsicherheit von Asphaltstraßenkonstruktionen erfüllt. Hieraus ergibt sich beim unmittelbaren Auftrag einer Asphalttschicht auf die bestehende Wegebefestigung ein nicht abschätzbares Risiko von Frostschäden an der Asphalttschicht. Aus diesem Grund kann dies nicht empfohlen werden. Es werden derzeit noch verschiedene technische Varianten überprüft. Für eine Variante mit einem vollständigen frostsicheren Straßenaufbau wurden Baukosten ermittelt.

Die rechtlichen Erfordernisse werden derzeit überprüft.

Eine Umsetzung des Vorhabens ist zeitnah beabsichtigt.

Die Baukosten des Vorhabens belaufen sich auf ca. 160.000 €.

### **Mögliche (Verkehrliche) Auswirkungen des Vorhabens**

Aus der vorgeschlagenen Maßnahme könnten sich durchaus verkehrliche Auswirkungen ergeben. Diese sind jedoch schwierig abschätzbar.

- Verstärkung / Anziehung von Verkehr
- Erhöhung der Erwartungshaltung an das Provisorium
- Höherer Verkehr führt evtl. in anderen Netzabschnitten zu verkehrlichen Belastungen und dadurch zu Folgemaßnahmen / -aufwand

### **Grundstückssicherung**

Das bestehende öffentliche Grundstück selbst reicht nicht aus um eine Straße in der geplanten Form herzustellen. Der erforderliche Flächenbedarf wird vor Baubeginn über Grunderwerb oder Pachtverträge und Bauerlaubniserklärungen gesichert.

### **Finanzierung**

Die Kosten für die Realisierung sind dem Investitionshaushalt zuzuordnen. Sie sind im aktuellen Haushaltsplan 2020 nicht eingestellt. Es wird deshalb der Beschluss für eine außerplanmäßige Finanzierung erforderlich. Die Finanzierung kann aus bis bisher noch nicht benötigten Mitteln der Investitionsnummer I-5410-1904 (Erschließung Gewerbegebiet Taläcker, Gaisbeuren II) erfolgen. Voraussichtlich wird es keine Fördermöglichkeiten für das Vorhaben geben, dies wird derzeit noch geprüft.

### **IV. weitere Überlegungen:**

Es muss aufgrund der aktuellen Marktsituation im Tiefbaubereich von erheblichen Ausschreibungsrisiken ausgegangen werden.

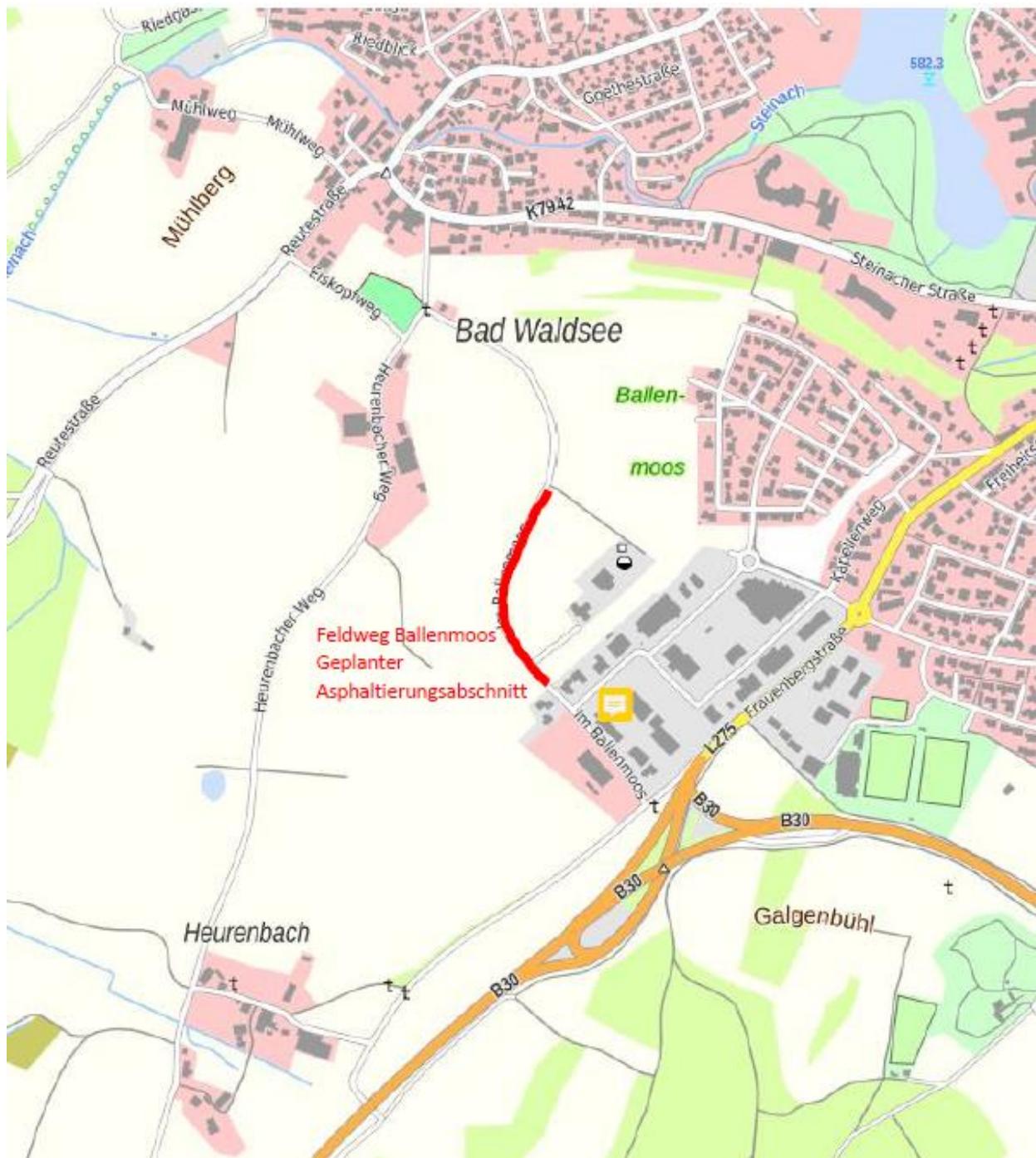
Bad Waldsee, 05.08.2020

gez. Bucher (60)

**Anlage(n):**

1. Feldweg Ballenmoos - Übersichtlageplan

Anlage zu Top „Feldweg Ballenmoos“  
AUT am 21.09.2020 und  
GR am 28.09.2020  
Übersichtslageplan



Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	28.09.2020
<b>Abschluss eines Leasingvertrages für einen Dienstwagen des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten</b>			

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss eines Leasingvertrages für einen Dienstwagen des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten wird zugestimmt.

**II. zu beraten ist**

Über den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Dienstwagen des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten

**III. zum Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2020 der Anschaffung eines Leasingfahrzeuges für Herrn Bürgermeister Henne zugestimmt. Der Leasingvertrag für den bisherigen Dienstwagen des Bürgermeisters lief im Juni 2020 aus. Das Fahrzeug wurde vertragsgemäß zurückgegeben.

Aufgrund der Lieferzeiten des neuen Fahrzeuges wurde die Entscheidung bereits im März 2020 getroffen. In der Sitzungsvorlage war ausgeführt, dass Herr Henne voraussichtlich ab Herbst 2021 den Dienstwagen auch privat nutzen wird. Der Verwaltungsausschuss hat für diesen Fall der privaten Nutzung gegen einen entsprechenden Kostenersatz zugestimmt.

Bisher waren in der Verwaltung zwei Dienstwagen für den Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten vorhanden. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten Monaten haben sich der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete entschieden einen Dienstwagen gemeinsam zu nutzen und bis auf Weiteres von einer privaten Nutzung abzusehen. Das Leasingfahrzeug wird daher als Dienstwagen ohne private (außerdienstliche) Nutzung eingesetzt.

Bei dem beschafften Leasingfahrzeug handelt es sich um ein Hybridfahrzeug Mercedes-Benz GLC e 4 MATIC. Der Leasingvertrag wurde auf zwei Jahre mit einer monatlichen Leasingrate von

477,02 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer geschlossen. Der Auftragswert für die Laufzeit beträgt ca. 13.600 €.

#### **IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 29.06.2020

gez. Ludy

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	28.09.2020
<b>Annahme und Vermittlung von Sachspenden</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme und Vermittlung von 3.300 kg Tierfutter Bio-Rosinen für die Tiere im Wildgehege Tannenbühl von der Firma Naturkost Übelhör GmbH & Co. KG aus Leutkirch-Friesenhofen zu

### **II. zu beraten ist**

über die Annahme und Vermittlung einer Sachspende zur Weiterleitung

### **III. zum Sachverhalt:**

Aufgrund § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat müssen nach § 34 GemO sämtliche maßgebliche Tatsachen offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Kommune und dem Spender. Diese Regelung soll in das Spendenverfahren größtmögliche Transparenz bringen.

Die Stadt Bad Waldsee erhielt von der Firma Naturkost Übelhör GmbH & Co. KG aus Leutkirch-Friesenhofen 3.300 kg Tierfutter Bio-Rosinen im Gesamtwert von 11.285,33 EUR zur Fütterung an die Tiere im Wildgehege Tannenbühl angeboten. Die Bio-Rosinen haben eine farbliche Minderung durch falsche Verzuckerung, die Sachspende ist jedoch für Fütterungszwecke im Wildgehege noch sehr gut geeignet.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Sachspenden nichts im Wege. Der Spender steht in keinerlei geschäftlichen Beziehung zur Stadt oder dem Forstrevier und auch der Wertansatz ist angemessen.

Geld- oder Sachspenden können vom Bürgermeister „unter Vorbehalt“ entgegengenommen werden. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Annahme dieser Zuwendung.

Erst nach Annahme durch den Gemeinderat können Sachspenden entsprechend den gemeinnützigen Zwecken, in diesem Falle zur Förderung des Tierschutzes und der Tierzucht, weitervermittelt werden.

#### **IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 31.08.2020

gez. Nold